

10.11.2021

Information für Besucher des PH Domizil Radewell gültig ab 10.11.2021

Sehr geehrte Besucher und Angehörige,
Menschen, die in unserer Einrichtung leben/behandelt werden, gehören zu einer Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Das Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion hat einen hohen Stellenwert.

Ab 12.11.21 gilt die neue Regelung für Pflegeheime laut der 7. Änderungsverordnung zur Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Testpflicht für Besucher vor dem Betreten der Einrichtung gilt weiterhin.

Das neu verabschiedete Infektionsschutzgesetz sagt aus, das auch genesene und geimpfte Personen sich vor Betreten der Einrichtung einen Schnelltest durch die fachhabende Fachkraft unterziehen müssen.

Da die Testungen geplant werden müssen, bitten wir sie aus organisatorischen Gründen einen Termin im Vorfeld mit der Einrichtung zu vereinbaren. Vermeiden sie bitte weiterhin unnötige Kontakte und halten sie sich bitte AHA+L Regeln.

Diese Regelung gilt ab sofort und bis auf Widerruf.

Wenn der Test ein positives Ergebnis anzeigt darf die Einrichtung nicht aufgesucht werden. Es ist umgehend ein Arzt zu kontaktieren sowie die Meldung an das Gesundheitsamt.

- Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten und aus Risikogebieten dürfen die Einrichtung nicht aufsuchen
- Der Empfang erfolgt durch die verantwortliche Pflegekraft
- Händedesinfektion vor dem Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Korrektes Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (**OP-Maske**) ggf. von Einrichtung während der gesamten Besuchszeit. Dieser muss bis über die Nase gezogen werden.
- Ausfüllen des Kontakt-/Gesundheitsfragebogen und der Hygieneregeln.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass Sie auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen wurden. Die Aushänge sind zu beachten!
- Während der Besuchszeit sind die **1,5 m Mindestabstand** einzuhalten
- Der körperlichen Kontakt zwischen Bewohnern und Angehörigen ist zu vermeiden.
- Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist zu vermeiden.
- Bei Nichtbeachtung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wird zunächst an die Hygiene- und Abstandsregeln erinnert, werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten sind wir berechtigt von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und verweisen sie aus der Einrichtung.

Vielen Dank für ihr Verständnis.